

**2026/67 0.12.03.02 Externe Kommunikation
Geschäftsbericht 2025 Stadt Wetzikon, Antrag und Weisung (Parlamentsge-
schäft 26.06.03)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Geschäftsbericht 2025 der Stadt Wetzikon werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Stadtschreiberin wird beauftragt, die Zusammenführung der bestehenden Geschäftsberichte zu prüfen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Schulpflege
 - Sozialkommission
 - Umweltkommission
 - Werkkommission
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und die Weisung zum Geschäftsbericht 2025 zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 26.06.03

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)

Der Geschäftsbericht 2025 der Stadt Wetzikon wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Parlamentsgemeinden sind gemäss dem Gemeindegesetz verpflichtet, einen Geschäftsbericht zu erstellen und diesen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahrs genehmigen zu lassen. Der Geschäftsbericht ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument mit dem Ziel, Rechenschaft über die Tätigkeiten der Behörden und Verwaltung und die wichtigsten Entwicklungen sowie Geschäfte des vergangenen Jahrs abzulegen. Die Stimmberechtigten und der Stadtrat müssen sich ein korrektes Bild der wesentlichen Aufgaben und finanziellen Entwicklungen der Stadt machen können.

Gemäss Art. 17 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ist es Aufgabe des Parlaments, den Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon abzunehmen.

Erwägungen des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2025 der Stadt Wetzikon gibt einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Wetziker Behörden sowie der Stadtverwaltung im Berichtsjahr. Es handelt sich beim Geschäftsbericht um einen Rechenschaftsbericht gegenüber dem Parlament sowie um eine Informationsquelle für die Einwohnerinnen und Einwohner Wetzikons und weitere Interessierte.

Um die einzelnen Ressorts gestalterisch noch prägnanter in den Fokus zu rücken, wurden beim Geschäftsbericht 2025 im bestehenden Layout Optimierungen vorgenommen. Leserinnen und Leser können sich dadurch besser orientieren, welche Projekte und Themenfelder zu welchen Ressorts gehören. Zudem erhöhen diese Optimierungen die Lesbarkeit des PDFs am Bildschirm. Wiederum illustrieren Impressionen die einzelnen Ressortberichte anschaulich. Eine Übersicht über die Zahlen ist im letzten Bereich des Geschäftsberichts zu finden. Erklärende kurze Texte ergänzen die einzelnen Statistiken.

Der Geschäftsbericht 2025 wird auf der Website der Stadt Wetzikon verfügbar sein. Der Geschäftsbericht 2025 wird gemeinsam mit der Jahresrechnung 2025 publiziert.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach § 10 Abs. 3 lit. a Gemeindegesetz vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten für das Parlament

- Geschäftsbericht 2025

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin